

# Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 03.04.2023  
Drucksache Nr. 2707/2023

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 26.04.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 10.05.2023

- öffentlich -

---

## Änderung der Hauptsatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage befindliche Neufassung der Hauptsatzung.

### Erläuterungen:

In der Hauptsatzung sind in den §§ 7 und 11 die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses und Oberbürgermeisters in Personalangelegenheiten geregelt.

Mit dem Inkrafttreten der Besoldungsreform Baden-Württemberg ab 1. Dezember 2022 hat sich gezeigt, dass eine Anpassung bei der Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen im Bereich der städtischen Beamten sinnvoll ist.

Künftig soll der Verwaltungsausschuss über die beamtenrechtlichen Entscheidungen für die Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 10 bis A 12 entscheiden. Dies entspricht der Einstiegsbesoldung von Beamten im gehobenen Verwaltungsdienst bis zur Position der stellvertretenden Amtsleitungen (§ 7 Nr. 2.1.1)

Der Oberbürgermeister soll über die beamtenrechtlichen Entscheidungen im mittleren Verwaltungsdienst entscheiden können und die Einstellung der Nachwuchskräfte im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst (§ 11 Nr. 2.13.1).

Die übrigen Zuständigkeiten bleiben unverändert.

### Anlage:

Anlage 1, Hauptsatzung ab 01.06.2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: